

# Evaluationsordnung

der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen der  
Hochschule Mittweida

## EvaO WI

Vom 15. Januar 2019

Auf Grund von §§ 9, 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782), erlässt die Hochschule Mittweida diese Satzung auf der Grundlage der Ordnung zur Evaluation von Lehre und Forschung an der Hochschule Mittweida (Evaluationsordnung) vom 01.04.2012.



# Inhaltsverzeichnis

§ 1

Geltungsbereich

§ 2

Ziele und Bedeutung der Evaluation

§ 3

Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten

§ 4

Evaluation

§ 5

Veröffentlichung



## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

- (1) Diese Evaluationsordnung (EvaO WI) gilt für die Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen der HS Mittweida. Sie regelt das Verfahren der Evaluation gemäß der § 3 Abs. 2 Ordnung zur Evaluation von Lehre und Forschung an der Hochschule Mittweida (Evaluationsordnung) vom 01.04.2012.
- (2) Die Evaluationsordnung der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen der HS Mittweida regelt Ziel, Verfahren und Verantwortlichkeiten der Evaluation von Lehre und Studium. Sie beschreibt inhaltliche und organisatorische Rahmenbedingungen für die Durchführung der Evaluation in Lehre, Studium und Weiterbildung.
- (3) Zur Erreichung der mit der Evaluation verfolgten Ziele sind alle hauptamtlich Lehrenden sowie alle Lehrbeauftragten verpflichtet, an der Implementierung, Durchführung und Umsetzung der Evaluation mitzuwirken. Alle Studierenden sollen sich an der Evaluation beteiligen.

## **§ 2**

### **Ziele und Bedeutung der Evaluation**

- (1) Die Evaluation dient der systematischen und kontinuierlichen qualitativen Bestandsaufnahme und Analyse der Lehre, des Studiums sowie der Rahmenbedingungen an der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen der HS Mittweida.

Ziel ist die Qualitätssicherung und -verbesserung von Lehre und Studium.

Die Evaluationsergebnisse stellen die Grundlage für strukturelle und inhaltliche Maßnahmen zur Entwicklung der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen der HS Mittweida dar und sind wesentliche Voraussetzung für die Akkreditierung von Studienangeboten dar. Ausgangspunkt der Evaluation sind die Zielvorstellungen der zu evaluierenden Einheiten.

- (2) Gegenstand der Evaluation ist die regelmäßige und systematische Erhebung, Verarbeitung, Auswertung und Veröffentlichung von Daten zur Bewertung von Studienangeboten, Stu-



dienbedingungen und der Lehre durch Mitglieder und Angehörige der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen der HS Mittweida sowie externe Sachverständige. Mit der Evaluation sind folgende Ziele und Grundvorstellungen verbunden:

- a. Befragungen der Studierenden bilden Passung und Akzeptanz von Lehre und Lehrenden ab. Weitere Bausteine zur Qualitätssicherung sind erforderlich.
- b. Evaluation schafft die Arbeitsgrundlage zur Entwicklung und Implementierung qualitätssichernder und -fördernder Strategien und Maßnahmen. Evaluation prüft den Erfolg von Veränderungsmaßnahmen. Die Ergebnisse der Evaluation dienen der Weiterentwicklung des Lehrangebots im Interesse der Profilbildung der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen und der Profilbildung der Hochschule.
- c. Evaluation schafft eine Grundlage für einen konstruktiven Dialog über gemeinsame Qualitätsmaßstäbe in den Fakultäten und Studiengängen zwischen Studierenden, Mitarbeitern und Lehrenden in der Hochschule.
- d. Evaluation dient der Herstellung von Transparenz hinsichtlich der Qualität von Lehre und Studium einschließlich ihrer Rahmenbedingungen.

### **§ 3**

## **Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten**

- (1) Zuständig für die Evaluation an der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen sind:
  - Der Dekan der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen,
  - die Studiendekane Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen und
  - der Qualitätsbeauftragte der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen
- (2) Die Evaluation erfolgt in Verantwortung des Dekans und der Studiendekane der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen. Der Dekan bzw. Fakultätsrat beschließen über die Evaluation. Anpassungen und Korrekturen sind in jeder Phase möglich. Zuständig ist der Fakultätsrat.
- (3) Der Qualitätsbeauftragte der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen ist für die Unterstützung bei der Implementierung und Weiterentwicklung von Evaluationsaktivitäten im Bereich Lehre und Studium verantwortlich. Dies umfasst insbesondere:
  - Konzeption, Organisation und Durchführung Evaluationsmaßnahmen;
  - Entwicklung von Evaluationsinstrumenten;
  - Konzeptionelle und organisatorische Unterstützung bei der Durchführung von Befragungen;
  - Unterstützung bei der Bewertung von Evaluationsergebnissen und
  - Beratung bei der Umsetzung der Ergebnisse in Maßnahmen der Qualitätssicherung.
- (4) Alle Studiengänge der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen sollen in regelmäßigen Abständen einer Evaluation unterzogen werden.



## § 4

### Evaluation

- (1) Die Evaluation ist eine kritische Bestandsaufnahme der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen bezüglich des Geleisteten.
- (2) Die Evaluation gliedert sich in drei wesentliche und regelmäßig durchzuführende Verfahrensschritte:
  - a. Qualitative Vorstufe: Klärung von Lern-, Lehr- und Forschungszielen, Qualitätsindikatoren, Absolventenprofilen und Perspektivfeldern, Leitbildentwicklung bzw. -reflexion;
  - b. Erhebung und Verarbeitung quantitativer und qualitativer Daten: Befragung der Zielgruppen;
  - c. Nachbereitung: Datenanalyse, Selbstbericht und Ergebnisdiskurs, Festlegung notwendiger Verbesserungsmaßnahmen.
- (3) Die Lehrevaluation durch die verschiedenen Statusgruppen (Absolventen, Studierende) bezieht sich auf die Akzeptanz von Lehrveranstaltungen aus Sicht der Studierenden.
- (4) Alle Lehrveranstaltungen des Lehrangebots der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen der HS Mittweida sollen in regelmäßigen Abständen einer Evaluation durch Befragung der Studierenden zu Lehrveranstaltungen unterzogen werden. Der Evaluationsplan zur Bewertung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden ist jährlich in der jeweiligen aktualisierten Form zum 1. November dem Dekan Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen vorzulegen.
- (5) Die Evaluation der Lehrveranstaltungen erfolgt anonym durch die Befragung der Studierenden mit dem von der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen erstellten Fragebogen.
- (6) Die zu verwendenden Erhebungsinstrumente enthalten einen verbindlichen einheitlichen Teil und können durch einen fakultätsspezifischen Teil ergänzt werden.
- (7) Die Auswertung der Fragebogen erfolgt mit Hilfe einer Auswertungssoftware. Es wird ein Bericht zur jeweiligen Lehrveranstaltung erstellt, aus dem das Ergebnis der Befragung hervorgeht. Dieser liefert den Lehrenden zeitnah wichtige Anhaltspunkte für die Reflexion ihrer Lehre und für den Austausch mit den Studierenden sowie den Diskurs mit Fachkollegen.
- (8) Jeder Lehrende soll die Ergebnisse der Lehrevaluation mit den Teilnehmern der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Form diskutieren.
- (9) Es soll eine Liste geführt werden, welche notiert, wann evaluiert wurde und wann die Ergebnisse an die Studierenden kommuniziert wurden. Hierdurch soll der Evaluationsplan weitergeführt werden, indem neben dem geplanten Termin der Evaluation auch eingetragen wird, zu welchem Datum und in welcher Form die Evaluation tatsächlich stattgefunden hat und wann (und wie) die Ergebnisse den Studierenden mitgeteilt wurden bzw. werden. So wird



sichergestellt, dass die Lehrenden ihrer Evaluationspflicht nachkommen und die Studierenden über die Evaluationsergebnisse informiert werden.

- (10) Es werden summarische Berichte aller Lehrveranstaltungen eines Studienganges erstellt (nicht lehrpersonbezogen). Sie können als Ausgangspunkt für Qualitätsmanagementprozesse herangezogen werden.

## **§ 5**

### **Veröffentlichung**

- (1) Die Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen informiert die Öffentlichkeit über ihre Leistungen in Lehre und Studium. In Lehrberichten gemäß SächsHSFG, werden diese Informationen zur Verfügung gestellt.

Über die Nutzung weiterer Formen der Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse entscheidet der Dekan der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen.

- (2) Darüber hinaus wird empfohlen, die Ergebnisse der Evaluation in Fachkreisen auszuwerten und zu diskutieren.
- (3) Perspektivisch dient die Evaluation der Profilbildung und Außendarstellung der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen der HS Mittweida.

Ausgefertigt auf Grund des Fakultätsratsbeschlusses vom 14. November 2018 und der Genehmigung des Rektorates vom 10. Januar 2019.

Mittweida, den 15. Januar 2019

Der Rektor  
der Hochschule Mittweida

Prof. Dr. phil. Ludwig Hilmer